

nach einem Capitulare Karls des Grossen jeder Kleriker genossen haben sollte. Cap. a. 802 c. 15, LL. I p. 108: 'Scribere cartas et epistulas'. Der Lehrer stellt die Aufgabe, die von den Schülern auf Wachstafeln ausgeführt und dann vom Lehrer durchgesehen wird. Hierbei nun, 'ubi venitur ad revolvendum' (d. h. wenn es zum Umwenden der Tafeln zum Zweck der Durchsicht kommt), stellt sich, wie geklagt wird, heraus, dass alles von Fehlern wimmelt, mehr ausgestrichen als geschrieben ist und mancher den Brief, von dem der Lehrer glaubte, er sei fertig, noch nicht einmal angefangen hat.

Wie kommt nun dieser Stosseufzer, und zwar in fast ganz gleicher Verderbnis, in unsere drei Handschriften? Es ist das wohl nur durch die Annahme zu erklären, dass sie sämmtlich zurückgehen auf ein Exemplar der Marculf'schen Formeln, welches der ursprünglichen Bestimmung gemäss wirklich als Lehrbuch, 'ad exercenda initia puerorum', wie Marculf selbst in der Prefatio ausdrücklich angiebt, benutzt wurde, und dass in dieses der danach diktierende oder seine Aufgaben daraus stellende Lehrer jene Bemerkung eintrug. Freilich scheint die Rohheit der Form gegen die Annahme, dass er selbst die Eintragung gemacht haben sollte, zu sprechen, denn wie sollte ein Lehrer, der selbst so fehlerhaft und barbarisch schrieb, im Stande gewesen sein, articuli falsitatis und Soloeismen zu erkennen? Schwerlich hat er aber auch so geschrieben, wie uns überliefert ist. Es ist schon bemerkt, dass dieser Stosseufzer in allen drei Handschriften in gleicher Weise als Formel behandelt und als solche mit einer in allen gleichen Ueberschrift versehen ist. Nicht auf das Exemplar, in welches er ursprünglich eingetragen war, sondern auf eine Abschrift desselben gehen demnach unsere drei Handschriften zurück. In der Vorlage fanden sich die Entwürfe für ein paar neue Formeln sowie unser Stosseufzer vermuthlich, wie die Natur solcher Auslassungen mit sich bringt, nicht in den deutlicheren, regelmässigeren Zügen der Bücherschrift, sondern nur flüchtig hingeworfen unter Anwendung ungewöhnlicher Abbréviaturen, vielleicht in Notizen, deren Kenntniss den Formelschreibern, wie zahlreiche Handschriften beweisen, nicht ungeläufig war, etwa eng zusammengedrängt auf den Rand oder sonst ein freies Fleckchen des Buches. Dass solche Notizen, selbst für den geübten, aufmerksamen Schreiber schwer zu entziffern sein konnten, ist leicht erklärlich, wie viel mehr für einen solchen, der gedankenlos genug war, jene Klage ebenfalls für eine Formel zu halten und als solche zu epitomieren. Er entzifferte die Notizen so gut oder so schlecht er konnte, und so entstanden jene stellenweise ganz sinnlosen Sätze, die einmal äusserlich den Formeln conform abgeschrieben, immer wieder unbeanstandet mit copiert wurden.